

**Beschluss Nr. 574/2023**

Schwyz, 29. August 2023 / ju

**Interpellation I 7/23: Stellenwachstum Verwaltung**

Beantwortung

**1. Wortlaut der Interpellation**

Am 6. März 2023 haben die Kantonsräte Dr. Alexander Lacher und Roland Lutz folgende Interpellation eingereicht:

*«Ausgangslage: Der Stellenzuwachs der Verwaltung ist über die Jahre gesehen gemessen an der Bevölkerungsentwicklung leicht überproportional. Das ist insofern bemerkenswert, als dass eine Effizienzsteigerung durch die Digitalisierung auch in der Verwaltung hätte erwartet werden dürfen.*

*Verdeutlicht wird das in nachstehender Übersicht:*

Jahr	Stellen <sup>1</sup>	Bevölkerung	Wachstum Stellen %	Wachstum Bevölkerung %
2014	1538.5	151'396		
2018	1560.5	157'301		
2022	1672.4	164'230		
2014-2022			8.70	8.47

*Fragen an den Regierungsrat*

- 1. Teilt der Regierungsrat die Ansicht der Interpellanten, dass – bei gleichbleibender Produktivität – die Anzahl der Verwaltungsmitarbeitenden nicht schneller wachsen darf als die Bevölkerung?*

<sup>1</sup> [https://www.sz.ch/public/upload/assets/62759/Aufgaben-%20und%20Finanzplan%20AFP\\_2023-2026%20-%20Buch.pdf?fp=1](https://www.sz.ch/public/upload/assets/62759/Aufgaben-%20und%20Finanzplan%20AFP_2023-2026%20-%20Buch.pdf?fp=1)

- *Wenn nein, wieso nicht?*
  - *Wenn ja, wäre er bereit, das Wachstum der Verwaltungsmitarbeitenden ans Bevölkerungswachstum zu koppeln?*
2. *Welche Überlegungen stellt der Regierungsrat an, die Effizienz der Verwaltungsmitarbeitenden zu erhöhen (z.B. durch Digitalisierung, Prozessvereinfachungen)?*

*Wir bedanken uns für die Beantwortung unseres Anliegens.»*

## **2. Antwort des Regierungsrates**

### 2.1 Allgemeine Bemerkungen

Der Regierungsrat ist konstant bestrebt, die öffentlichen Leistungen der kantonalen Verwaltung mit dem höchsten Mass an Effizienz zu erbringen. Entsprechend wird die jährliche Stellenplanung genauestens analysiert und überarbeitet. Gleichzeitig muss es auch der Anspruch des Regierungsrates sein, dass die Leistungen der Verwaltung zeitgerecht und in hoher Qualität erbracht werden. Neben dieser konstanten und komplexen Interessenabwägung ist zudem festzustellen, dass der Stellenbedarf Entwicklungen unterliegt, die ausserhalb der Kompetenz des Regierungsrates liegen. Bspw. führten die Kantonalisierung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (2013) oder der Staatsanwaltschaft (2021) zu sprunghaften Anstiegen der kantonalen Stellen. Im Zeitraum von 2014 bis 2020 wuchs die Verwaltung mehrheitlich deutlich geringer als die Bevölkerung. Ab dem Jahr 2021 kehrte sich jedoch dieses Verhältnis um, was neben der Kantonalisierung der Staatsanwaltschaft insbesondere auch auf die Bewältigung der Corona-Pandemie zurückzuführen war. Neben Verlagerungen von Aufgaben führen aber auch neue Aufgaben zu einem stetig steigenden Aufwand. Als jüngstes Beispiel ist auf kantonomer Stufe der Bereich der Kinderbetreuung zu nennen. Aber auch technologische Entwicklungen führen zu erhöhten Anforderungen, bspw. im Bereich Cybercrime und Cybersecurity.

Als Exekutive hat der Regierungsrat die Bedürfnisse von Politik und Bevölkerung nach besten Möglichkeiten zu erfüllen. Jedoch stellt der Regierungsrat eindeutig fest, dass die Anforderungen an die Verwaltung und die Komplexität der Aufgabenbereiche konsequent gestiegen sind und weiter steigen. Die Regulierungsdichte nimmt sowohl auf kantonaler als auch auf Bundesebene konstant zu. Die Bedürfnisse der Bevölkerung werden individueller und es werden zunehmend Sonderlösungen verlangt. Dies führt naturgemäss zu einem erhöhten Aufwand und damit schlussendlich zu einem Stellenwachstum. Obwohl es in diesem dynamischen Umfeld statistisch kaum zu eruieren ist, ist der Regierungsrat überzeugt, dass ohne zusätzliche Aufgaben und Anforderungen das Stellenwachstum der Verwaltung das Bevölkerungswachstum in der Gesamtbetrachtung klar unterschritten hätte.

### 2.2 Beantwortung der Fragen

*2.2.1 Teilt der Regierungsrat die Ansicht der Interpellanten, dass – bei gleichbleibender Produktivität – die Anzahl der Verwaltungsmitarbeitenden nicht schneller wachsen darf als die Bevölkerung?*

- *Wenn nein, wieso nicht?*
- *Wenn ja, wäre er bereit, das Wachstum der Verwaltungsmitarbeitenden ans Bevölkerungswachstum zu koppeln?*

Das Bevölkerungswachstum ist aus Sicht des Regierungsrates grundsätzlich ein passabler Indikator für den Stellenbedarf. Ohne neue Aufgaben oder Regulierungen ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die Stellen der Verwaltung infolge der Digitalisierung und Automatisierungen klar geringer steigen müssten. Als fixe Begrenzung ist das Bevölkerungswachstum trotzdem nicht geeignet. Krisen, Reformen und neue Aufgaben bedingen teilweise einen sprunghaften Anstieg der Stellen. Zudem werden Prozessoptimierungen bzw. -automatisierungen durch die Komplexitätssteigerung in den Aufgabenfeldern tendenziell erschwert. Im Endeffekt sind durch die Verwaltung die Bedürfnisse der Bevölkerung sowie Politik zu befriedigen und die entsprechenden Mittel möglichst effizient bereitzustellen.

### *2.2.2 Welche Überlegungen stellt der Regierungsrat an, die Effizienz der Verwaltungsmitarbeitenden zu erhöhen (z.B. durch Digitalisierung, Prozessvereinfachungen)?*

Wie einleitend festgehalten, ist der Regierungsrat konstant bestrebt, Vereinfachungen, Optimierungen und Verbesserungen zu realisieren. Dabei werden viele unterschiedliche Ansätze verfolgt. Die aktuell grösste Chance sieht der Regierungsrat im umfassenden Feld der digitalen Transformation der Verwaltung. Dabei sollen nicht nur Automatisierungen ermöglicht, sondern Prozesse vereinfacht und verschlankt werden. In der Strategie Digitale Verwaltung Schwyz 2032 hat der Regierungsrat als Handlungsfeld explizit festgehalten, dass das mit dem Bevölkerungswachstum einhergehende Mengenwachstum so weit wie möglich durch digitale Effizienzsteigerungen aufgefangen werden soll. Zudem sollen gemäss Zielbild in der Prozessgestaltung die technischen Möglichkeiten im Sinne des Kundenbedürfnisses und der effizienten Leistungserbringung optimal genutzt werden. Bei all diesen Aspekten ist auf der Kehrseite nicht zu vergessen, dass Verbesserungen und Optimierungen auch stets zu erarbeiten sind. Sie bedingen eine intensive Auseinandersetzung mit dem bestehenden technischen, regulatorischen und organisatorischen Gefüge. Zudem werden technologische Verbesserungen unweigerlich zu erhöhtem Ressourcenbedarf im Bereich der Informatik führen. Des Weiteren soll gemäss der Strategie zur digitalen Verwaltung der Fokus zukünftig insbesondere auf die Kundenbedürfnisse gelegt werden. Das bedeutet unter Umständen, dass der Effizienzgewinn eines Digitalprojekts richtigerweise vollständig der Bevölkerung zugutekommt und für die öffentliche Hand kaum eine Vereinfachung erfolgt.

Erschwerend für die Exekutive kommt bei vielen neuen Aufgaben hinzu, dass diese oft im Verbund mit Bezirken und Gemeinden umzusetzen sind (z. B. Pflegeinitiative, Kinderbetreuungsinitiative, Initiative zur Musikschulförderung), um den individuellen gesellschaftlichen Bedürfnissen und dem politischen Willen gerecht zu werden. Hier läge es in der Hand der Parlamente auf kantonaler und Bundesebene im gesetzgeberischen Prozess auf gemischte Zuständigkeiten zu verzichten und die individualisierte präzise Zielwirkung von Beiträgen und Subvention abzuschwächen. Klarere Aufgabenteilung, weniger involvierte Stellen, Verzicht auf übermässige Detaillierungen, vereinfachte Abwicklungsverfahren, Nutzung bestehender Kanäle und Instrumente und konsequente Nutzung automatisierter und digitalisierter Möglichkeiten sollten stets berücksichtigt werden. Auch die Reduzierung administrativer innerkantonalen Strukturen (Kanton, Bezirke, Gemeinden) würde den laufenden Verwaltungs- und Koordinationsaufwand bei Kanton, Bezirken und Gemeinden sowie auch den Stellenbedarf zusätzlich reduzieren.

Neben der Hauptstossrichtung der digitalen Transformation ist somit die Unterstützung der Parlamente auf allen Stufen von entscheidender Bedeutung, um die Effizienz der Verwaltungstätigkeit zu erhöhen. Jede gesetzliche Norm oder Aufgabenerweiterung verursacht grundsätzlich einen Mehraufwand. Je spezifischer und individualisierter die Regelungen sind, desto ressourcenintensiver ist die Leistungserbringung. Ob in der Summe durch eine starke Spezialisierung effektiv ein Mehrwert geschaffen wird, ist oftmals zu bezweifeln. Der Regierungsrat ist und wird auch zukünftig bestrebt sein, möglichst pragmatische Vorschläge zu unterbreiten. Die Rahmenbedingungen definiert jedoch schlussendlich der Gesetzgeber.

## Beschluss des Regierungsrates

1. Erlass der vorliegenden Antwort zuhanden des Kantonsrates.
2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates.
3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Staatskanzlei; Departemente; Amt für Finanzen; Personalamt.

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Mathias E. Brun  
Staatsschreiber

